



August-Sander-Schule

Realschule plus und Fachoberschule Altenkirchen

Glockenspitze
57610 Altenkirchen
Tel. 02681/2082 o. 2084
Fax 02681/70634 o. 4517
sekretariat@rsplus-altenkirchen.de

12. September 2024

1. Elternbrief im Schuljahr 2024/2025

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

nach einem erfolgreichen Start ins neue Schuljahr, möchten wir Ihnen gerne wichtige Informationen zum Schuljahresbeginn mitteilen.

1. Personelle Veränderungen

Monika Scherkenbach ist mit dem Ende des letzten Schuljahres in den Ruhestand gewechselt. Sie nahm 1996 ihren Dienst an der damaligen kooperativen Gesamtschule/Realschule auf und formte als äußerst engagierte Lehrerin viele Schülergenerationen.

Andrea Kilian hat auf eigenen Wunsch die Schule nach zehnjähriger Tätigkeit verlassen und ist nach Hessen versetzt worden.

Patrick Ochmann ist nach Wissen abgeordnet und **Dennis Leukel** ist als pädagogische Fachkraft wieder nach Wissen rückabgeordnet.

Wir danken **Maike Ermert** und Matthias Bräul für ihre Vertretungseinsätze.

Auch im Bereich der Schulsozialarbeit gab es eine Veränderung. Nach langjähriger Tätigkeit ist **Petra Eul-Orthen** ebenso in den Ruhestand verabschiedet worden.

Wir danken Ihnen für Ihre geleistete Arbeit und wünschen Ihnen alles Gute für den weiteren Lebensweg und viel Erfolg für die weitere Tätigkeit.

Als neue Kolleginnen und Kollegen begrüßen wir herzlich in unserem Kollegium: **Lena Scheibner**, von der Realschule plus in Bad-Marienberg, **Suna Arikian** von der Realschule plus Betzdorf und **Boris Meder** vom Gymnasium in Altenkirchen kommend. Weiter in unserem Team die Sprachförderlehrkräfte, **Veronika Balan** und **Mariia Pohadieva**. Verstärkt werden wir auch von den pädagogischen Fachkräften **David Nickel** und **Walid Filiz**. **Markus Krechel** ist wieder vom benachbarten **Gymnasium** an die FOS abgeordnet.

Wir wünschen allen einen guten Start an der August-Sander-Schule.

Als Vertretungslehrkräfte dürfen wir wieder und zum ersten Mal neu an unserer Schule begrüßen: **Theresa Lachmuth**, **Inge Weitershagen**, **Eva Ewerhart**, **Simon Hönicke**, **Emre Bayram**, **Alina Jabs** und **Theresa Hoffmann**.

Für dieses Schuljahr konnten wir auch wieder zwei FSJ`ler gewinnen: **Benjamin Autschbach** und **Lenja Brack**. Herzlich willkommen.

2. Schulsituation

In diesem Schuljahr starteten 115 neue Fünftklässler an unserer Schule. In den Klassen 5-10 kommen wir auf insgesamt 714 Schülerinnen und Schülern. Dazu zählen auch die 12 Schülerinnen und Schüler, die im besonderen 10. Schuljahr in der KoA (**K**einer **o**hne **A**bschluss) den Berufsreifeabschluss erreichen möchten. 11 junge Menschen besuchen die Klassenstufe 11 der FOS; alle konnten einen passenden Praktikumsplatz finden. 13 Schülerinnen und Schüler der FOS 12 möchten im zweiten Halbjahr die Fachhochschulreifeprüfung ablegen.

Im Rahmen der weiteren Digitalisierung konnten in fast allen Klassenräumen **digitale Tafeln** installiert werden, die den allgemeinen und differenzierten Lernprozess unterstützen. Wir werden unmittelbar die **Lernplattform „Schulcampus“** <https://bildung.rlp.de/schulcampus> in Betrieb nehmen, die als weiterer Schwerpunkt einen Teil unseres Medienkonzeptes darstellt.

Die Einführung des digitalen Klassenbuchs **„Schulmanager“** mit einer integrierten Kommunikationsplattform ist gelungen. Viele Funktionen erleichtern pädagogische und organisatorische Prozesse.

Die Firma Sander Catering, Industriepark 12, 56291 Wiebelsheim, beliefert weiterhin unsere Schule für den **Ganztagsbetrieb** und bereitet das Mittagessen zu. Ein Essen kostet 4,49 €. Die wöchentlichen Speisepläne hängen im Info-Kasten des Ganztags aus und werden auf der Homepage veröffentlicht. Damit ein nicht eingenommenes Essen nicht in Rechnung gestellt wird, müssen Sie Ihr Kind bis spätestens 8.30 Uhr im Sekretariat Gebäude I abmelden. Nicht GTS-Schüler können sich auch zum Essen anmelden.

Kommunikation

Als einschlägige Kommunikationsmittel stehen wie gewohnt zur Verfügung: Schulmanager, Mail und die Homepage. Wir bitten Sie darum, Ihre persönlichen Daten, insbesondere Anschrift, Telefonnummer(n) und E-Mail-Adresse(n) im Sekretariat aktuell zu halten, damit wir ggf. Kontakt aufnehmen können. Prüfen Sie bitte auch regelmäßig den E-Mail-Posteingang.

Krankmeldung

Im Krankheitsfall bitten wir um telefonische Benachrichtigung im Sekretariat oder per Schulmanager und das Einhalten der gängigen Entschuldigungspraxis (S. 24 Übergreifende Schulordnung §37)

Handyordnung

Die Handynutzung richtet sich nach der Hausordnung (s. Anhang).

Ebenso finden Sie dort viele wichtige Informationen, die für Sie und Ihr Kind für den Schulalltag bedeutsam sind.

Kopiergeld

Auch in diesem Schuljahr haben wir in einigen Fächern auf die Anschaffung eines eigenen Lehrbuches verzichtet. Stattdessen erhalten die Schülerinnen und Schüler Unterrichtsmaterialien, die von den Lehrkräften selbst hergestellt oder als Kopiervorlagen angeschafft wurden. Dieses Verfahren hat sich in den vergangenen Jahren bewährt.

Wir bitten auch dieses Schuljahr um einen Kostenanteil von 8,00 EUR für Kopiergeld und bedanken uns für Ihr Verständnis. Der Betrag wird von der Klassenleitung eingesammelt und anschließend an die Kreisverwaltung als unseren Schulträger weitergeleitet.

Förderverein

Dank der Mitgliedsbeiträge kann der Förderverein unsere Schule finanziell unterstützen. Wir freuen uns sehr, wenn Sie durch Ihre Mitgliedschaft im Förderverein unsere Schule dauerhaft unterstützen könnten. Der Mitgliedsbeitrag liegt zurzeit bei mindestens 12,- € im Jahr. Aufnahmeanträge gibt es im Sekretariat und auf unserer Homepage <https://rsplus-altenkirchen.de>.

Skiprojekt 2025

Auch 2025 bietet die August-Sander-Schule ihr bewährtes Skiprojekt für alle Schüler ab Klasse 5 an. Die Fahrt findet vom 08.02.-14.02.2025 statt. Unser Ziel ist der Ort Natz in Südtirol. Von dort geht es mit dem Skibus in das Skigebiet Gitschberg-Jochtal. Unsere Unterkunft ist wieder die Pension „Zummüllerhof“. Das Projekt beinhaltet folgende Leistungen:

- Hin- und Rückfahrt im hochwertigen Reisebus
- Unterbringung im Mehrbettzimmer (2-6 Personen)
- VP mit Lunchpaket
- 5 Tage Skipass
- Skischule durch die mitfahrenden Lehrer
- Skimaterial (Ski, Schuhe, Stöcke) werden vor Ort ausgeliehen
- Versicherungspaket

Diese besondere Fahrt wird für 620 Euro angeboten. Die verbindliche Anmeldung erfolgt bis zu den Herbstferien. Nach den Herbstferien erhalten sie dann die Zahlungsbedingungen, abhängig von den benötigten Leistungen. Die Anzahlung in Höhe von 300 Euro sollte bis Mitte November erfolgen. Der Restbetrag muss dann bis Mitte Januar überwiesen werden. Bei Interesse wenden Sie sich bitte direkt an Hr. Becker.

Weitere Informationen

Wiederkehrende Informationen u.a. zum Schulanfang finden Sie auf der Homepage www.rsplus-altenkirchen.de (Realschule plus -> Informationen -> Informationen zum Schuljahresanfang) sowie im Schulmanager. Wir bitten um Beachtung.

Termine:

Bewegliche Ferientag im Schuljahr 2024/25

Tag nach „Tag der Deutschen Einheit“, 04.10.2024

Rosenmontag und Dienstag, 03.03. + 04.03.2025

Tag nach dem 1. Maifeiertag, 02.05.2025

Tag nach Himmelfahrt, 30.05.25

Tag nach Fronleichnam, 20.06.2024

Ferien im Schuljahr 2024/25

14.10. - 25.10.2024 Herbstferien

23.12. - 08.01.2025 Weihnachtsferien

14.03. - 25.04.2025 Osterferien + 2 bewegliche Ferientage

keine Pfingstferien

07.07. - 15.08.2025 Sommerferien

Anmeldungen Fachoberschule:

1. Februar - 1. März 2025

Elternsprechtag

14.11.24 ganztägig in Präsenz

Praktikum

Blockpraktikum Praxistag Klassen 9.1: 07.10. - 11.10.2024

Sozialpraktikum KoA: 23.09. - 26.09.2024

Jahrespraktikum KoA: 30.09.2024. – 18.06.2025

Praktikum Sek-I-Klassen 9.4 - 9.6: 24.03. - 04.04.2025

Praktikum BR-Klassen 8.1 bis 8.3: 05.05 - 16.05.2025

Wir wünschen allen ein erfolgreiches und gesundes Schuljahr 2024/2025 und hoffen auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'G' followed by a cursive 'H' and a small flourish.

Gerhard Hein
(Schulleiter)

Anhang:

- Hausordnung
- Handyordnung

Hausordnung



- Der Unterricht beginnt um 7.35 Uhr und endet um 12.50 Uhr bzw. 15.30 Uhr. Alle beginnen und beenden den Unterricht pünktlich.
- Bei Erkrankungen o. Ä. muss die Schule bis 8.30 Uhr telefonisch informiert werden. Spätestens am dritten Fehltag muss eine Begründung vorliegen. Bei Wiederaufnahme des Schulbesuchs ist eine schriftliche Entschuldigung einzureichen.
- Anträge auf Beurlaubungen sind den Klassenlehrern im Vorfeld vorzulegen.
- Versäumter Unterrichtsstoff ist nachzuarbeiten, die dazu notwendigen Arbeitsmaterialien stellt der Lehrer zur Verfügung.
- Sollte eine Lehrkraft nicht pünktlich zum Unterricht erscheinen können, verhält sich die Klasse ruhig vor dem Unterrichtsraum und schickt nach fünf Minuten den Klassensprecher zum Sekretariat.
- Bei vorzeitigem Schulschluss halten sich die Schüler ohne „Stadterlaubnis“ im Aufenthaltsraum auf. Liegt eine „Stadterlaubnis“ vor, verlassen die Schüler das Schulgebäude und nehmen Rücksicht auf den laufenden Unterricht.

psst!

Ein störungsfreier Unterricht wird durch die Einhaltung folgender Regeln ermöglicht: (Trainingsraumregeln)

- Alle Schüler und Lehrer haben das Recht ungestört zu arbeiten.
- Ich befolge die Anweisungen meiner Lehrerinnen und Lehrer.
- Ich passe im Unterricht auf und beteilige mich.
- Ich melde mich und warte, bis ich aufgerufen werde.
- Ich höre zu, wenn andere sprechen.
- Ich spreche und verhalte mich höflich und rücksichtsvoll.
- Ich achte das Eigentum anderer.

Verstöße gegen diese Regeln werden nach dem Trainingsraumkonzept sanktioniert.

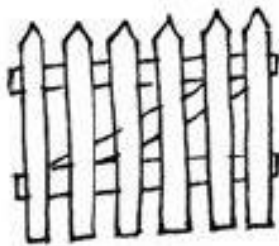
Hausordnung



- Lern- und Unterrichtsmaterialien (Bücher, Hefte, Stifte etc.) sind pfleglich zu behandeln und immer bereit zu halten. Das vorhandene Arbeitsmaterial, Hausaufgaben sowie die generelle Bereitschaft zum Lernen sind Voraussetzungen für einen erfolgreichen Unterricht.
- Verstöße werden dokumentiert und fließen in die Leistungsmessung ein.



- Unterrichtsräume, das Schulgebäude und –gelände dienen der Schulgemeinschaft und sind deshalb sorgsam zu nutzen und sauber zu halten. Schäden müssen sofort im Sekretariat gemeldet werden.
- Schäden, die durch Unachtsamkeit und Mutwilligkeit entstanden sind, müssen gem. §7 ÜSchO ersetzt werden.



- Das Schulgelände darf während der Schulzeit nicht ohne Erlaubnis verlassen werden.
- Die Schüler begeben sich vor Schulbeginn ohne Umwege direkt auf den Schulhof. Versicherungsschutz besteht nur auf dem direkten Schulweg.
- Das Schulgebäude ist ab 07.30 Uhr geöffnet. Ab 06.45 Uhr steht ein Aufenthaltsraum zur Verfügung.
- Innerhalb der großen Pausen bewegen sich die Schüler auf den Schulhöfen.
- Zum Schulgelände gehören nicht die Imbissbude, der hintere Bereich der Aula sowie der Bereich vor dem Haupteingang des Gymnasiums und die Zuwege zum Schulgelände.
- Regenpausen werden durch die Schulleitung angekündigt.



- Nach den Regelungen des Jugendschutzgesetzes ist der Konsum von Alkohol, Nikotin und anderen Betäubungsmitteln („rauchfreie“ Schule) strengstens untersagt.
- Sanktionen erfolgen nach dem Raucherkonzept.

Hausordnung

	• Mobiltelefone und andere elektronische Geräte sind während der Unterrichtszeit auszuschalten. • Sie dürfen nach Anweisung der Lehrkraft für Unterrichtszwecke genutzt werden. • Aufnahmen (Bild und Ton) von anderen Personen sind ohne deren Zustimmung verboten. • In den Pausen können die digitalen Endgeräte nach den Regeln der Selbstverpflichtungserklärung verwendet werden, soweit diese von den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Erziehungsberechtigten unterzeichnet wurde.
	• Körperliche, verbale und psychische Gewalt dulden wir nicht. • Gefährliche Gegenstände sind im Schulalltag grundsätzlich untersagt. • In Konfliktsituationen sollten sich beteiligte Schüler an Streitschlichter, Lehrer, die Schulleitung oder die Schulsozialarbeit wenden. • Extremistische Embleme, Symbole und Zeichen sowie Gesten und Äußerungen werden nicht geduldet. • Verstöße gegen den Schulfrieden ziehen unmittelbare Maßnahmen nach sich.
	• Wir achten auf angemessene Kleidung.

Verstöße gegen die Hausordnung werden durch den Maßnahmenkatalog der **Schulordnung § 96** sanktioniert.

Anwendung von Ordnungsmaßnahmen

(1) Ordnungsmaßnahmen können nur ausgesprochen werden, wenn andere erzieherische Einwirkungen nicht ausreichen. Als erzieherische Einwirkungen kommen insbesondere in Betracht: Gespräch, Ermahnung, Verpflichtung zur Wiedergutmachung angerichteten Schadens, Verpflichtung zur Übernahme von Arbeiten für die Schul- oder Klassengemeinschaft, Nacharbeiten von Versäumtem, zeitweise Wegnahme von Gegenständen, Entschuldigung für zugefügtes Unrecht und Überweisung in eine andere Klasse oder in einen anderen Kurs derselben Klassen- oder Jahrgangsstufe der Schule.

(2) Ordnungsmaßnahmen müssen von erzieherischen Gesichtspunkten bestimmt sein und in angemessenem Verhältnis zur Schwere des Ordnungsverstoßes stehen.

(3) Ordnungsmaßnahmen für ganze Gruppen sind nur zulässig, wenn jede einzelne Schülerin und jeder einzelne Schüler der Gruppe sich ordnungswidrig verhalten hat.

(4) In besonderen Fällen unterrichtet die Schule das Jugendamt. Die Eltern minderjähriger Schülerinnen und Schüler sind vorher zu hören.

Gesamtkonferenzbeschluss vom 19.12.2019 zur Handyregelung mit folgender Formulierung:

1. Handys dürfen vor dem Unterricht und in den großen Pausen (einschließlich Mittagspause) auf dem Schulhof zwischen Gebäude I und K genutzt werden.
2. Im gesamten Schulgebäude dürfen die Handys nicht genutzt werden und befinden sich ausgeschaltet in den Taschen der Schüler.
3. Kopfhörer dürfen ebenfalls nicht benutzt werden.
4. Die Lehrer entscheiden, ob das Handy zur Recherche im Unterricht benutzt werden darf.
5. Handys dürfen vom Lehrer zu Beginn des Unterrichts eingesammelt und in einer Handylgarage abgelegt werden.
6. Bei Zuwiderhandlungen müssen die Schüler ihr Handy abgeben. Hierfür gilt die bekannte Regelung.

⇒ Zu Pkt. 5: Jede Kollegin/ jeder Kollege entscheidet selbst, bespricht dies aber im Vorfeld mit der Lerngruppe.

⇒ Zu Pkt. 6: Die genannten Regelungen, so wie sie derzeit auch gehandhabt werden, sind noch einmal im Folgenden aufgeführt:

1. Das Handy darf während der gesamten Schulzeit mitgeführt werden, es verbleibt aber außerhalb der erlaubten Zeiten ausgeschaltet in der Tasche.
2. Bei schulischen Veranstaltungen, wie z.B. Klassenfahrten, gelten die schulinternen Regelungen.
3. Aufnahmen von anderen Personen ohne deren Zustimmung sind verboten. Das Tauschen von Dateien (Musik, Bilder, Videos etc.) ist verboten. Dieses kann eine Straftat sein!
4. Bei einem Verstoß gegen die Regeln wird das Handy mit SIM-Karte vom Lehrer eingesammelt.
5. Es wird dem Schüler nach Schulschluss im Sekretariat wieder ausgehändigt.
6. Im Wiederholungsfall müssen die Eltern in Kenntnis gesetzt werden ehe das Gerät ausgehändigt wird.
7. Sollte nochmals gegen diese Ordnung verstoßen werden, muss das Handy von den Eltern abgeholt werden.
8. Besteht der Verdacht, dass mit dem Handy strafbare Inhalte erstellt, gespeichert oder getauscht wurden, wird von der Schulleitung die Polizei eingeschaltet.